

Vollmacht in einer zivilrechtlichen Angelegenheit

In Sachen

AZ:

wegen

wird der **Gläser Selenberg RAe PartG mbB, Gänsmarkt 7, 97980 Bad Mergentheim**, eine Vollmacht mit folgendem Inhalt erteilt:

1. Zur **Prozessführung** im Sinne der §§ 81 ff ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, zur Einlegung oder Rücknahme von sowie zum Verzicht auf Rechtsmittel, zur Erledigung außergerichtlicher oder gerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis und zur Wahrnehmung des Rechtes auf Akteneinsicht für den Vollmachtgeber sowie zum Abschluss einer Gerichtsstandsvereinbarung gem. § 38 Abs. 3 Nr. 1 ZPO.
2. Zur **Vertretung in sonstigen Verfahren** und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.
3. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von **einseitigen Willenserklärungen** (z.B. Kündigungen), zur Vornahme **geschäftähnlicher Handlungen** (z.B. Mahnungen) und zur Erklärung der **Entbindung von ärztlichen Schweigepflichten**.
4. Die Vollmacht gilt für **alle Instanzen** und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art; dies sind u.a. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners.
5. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, **Zustellungen** zu bewirken und entgegenzunehmen.
6. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, seine **Vollmacht** ganz oder im Sinne einer Unter- oder Terminsvollmacht teilweise auf andere zu **übertragen**.
7. Die Vollmacht umfasst auch die **Inkassobefugnis**, nämlich die Beitreibung oder Inempfangnahme von Geld, Wertsachen oder Urkunden, die vom Gegner oder von beliebigen Dritten, auch von Justizkassen oder anderen Behörden, zu bezahlen, herauszugeben, zu erstatten oder sonst zu leisten sind.
8. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis zur Vertretung im **Insolvenzverfahren** und zur **Forderungsanmeldung**.

Hinweis:

Die **Gebühren des Rechtsanwalts** für die vereinbarte Tätigkeit richten sich nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG), soweit keine andere Honorarvereinbarung getroffen wird. In zivilrechtlichen Verfahren richten sich die abzurechnenden Gebühren in Abhängigkeit der Höhe des Streitwerts nach § 13 RVG (Wertgebühren).

.....
Ort

.....
Datum

.....
Vollmachtgeber